Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5897**

17. Wahlperiode 24. 05. 2011

Antrag

der Fraktion der SPD

Deutsche UN-Millenniumkampagne erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 2005 engagiert sich die deutsche UN-Millenniumkampagne für die Erreichung der UN-Millenniumsentwicklungsziele. Zweck der Kampagne ist es, die acht Ziele der Millenniumserklärung, die bis 2015 erreicht werden sollen, in Deutschland bekannt zu machen und das öffentliche Interesse daran wachzuhalten. Mit vielfältigen Aktionen leistet sie eine unentbehrliche Aufklärungsarbeit – bundesweit, aber vor allem auch mit ihren Partnern auf Länder- und kommunaler Ebene. Die Kampagne ist damit zugleich wichtiger Unterstützer und kritischer Beobachter der deutschen Entwicklungspolitik.

Da das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angekündigt hat, seine finanzielle Unterstützung zum 30. Juni 2011 einzustellen, wird der deutsche Zweig der UN-Millenniumkampagne seine Arbeit ab diesem Zeitpunkt nicht mehr fortsetzen können. Deutschland droht somit eine der wichtigsten Stimmen im Kampf für das Erreichen der UN-Millenniumsentwicklungsziele zu verlieren. Dabei liegt noch ein weiter Weg vor uns, um die UN-Millenniumsentwicklungsziele bis 2015 erreichen zu können. Gerade jetzt – auf den letzten Metern – wäre es um so wichtiger, würde die Kampagne die deutsche Öffentlichkeit in den nächsten Jahren weiter über die Bedeutung der Ziele und deren Umsetzungsstand aufklären können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die deutsche UN-Millenniumkampagne ihre Arbeit über den 30. Juni 2011 hinaus fortsetzen kann;
- bis zum Zieljahr 2015 die Grundfinanzierung der deutschen UN-Millenniumkampagne sicherzustellen.

Berlin, den 24. Mai 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333